

Merkblatt zur Anmeldung 2024/25 am Helmut-Schmidt-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Fünftklässler*innen,

die Anmeldeperiode findet in diesem Jahr vom 05.02. bis 09.02.2024 statt.

Daher bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten.

1. Termin

Bitte buchen Sie hier einen Termin.

2. Unterlagen

Sie bringen zu Ihrem Termin bitte mit :

- a. das Original des Anmeldebogens der Grundschule (Anmeldung für den Übergang in Jahrgang 5.).
- b. eine Kopie der Empfehlung der Grundschule (Einschätzungsbogen)
- c. eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (01.02.2024).
- d. eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils (beidseitig! Die Wohnadresse muss lesbar sein) oder eine Meldebestätigung des Kindes.
- e. alle 9 ausgefüllten Formulare (bitte von den Homepage herunterladen).
- f. Impfpass oder ärztlicher Nachweis über die Masernimpfung.

3. Wer nimmt am Gespräch teil?

Gerne dürfen Sie Ihr Kind zum Gespräch mitbringen. Kommen Sie bitte mit maximal drei Personen. Eventuell nötige Beratungsgespräche werden von Herrn Clasing (Schulleiter) oder Frau Masuhr (Abteilungsleiterin Beobachtungsstufe) geführt.

4. Wo findet das Gespräch statt?

Der Weg zur Anmeldung wird in der Anmeldewoche ausgeschildert sein. Bitte beachten Sie die Wegführung. (Schulbüro Gebäude F)

5. Uhrzeit

Bitte kommen Sie pünktlich aber nicht zu früh zum Termin. Es ist vollkommen ausreichend, wenn Sie zwei Minuten vor Ihrem Termin erscheinen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Anmeldung am Helmut-Schmidt-Gymnasium in der Anmeldewoche vom 05.02. bis 09.02.2024 (7.00 – 15.00 Uhr)

Wenn Sie Ihr Kind in der kommenden Woche an unserem Gymnasium anmelden möchten, sollten Sie unbedingt zwei Vorüberlegungen anstellen:

Angaben zum gewünschten des Schwerpunktes

Am Helmut-Schmidt-Gymnasium werden alle Kinder in der 5. Klasse nach der folgenden Stundentafel unterrichtet:

Deu	Mat	Eng	NWT	Geo	Mus	Kun	Rel	KS	Sport	Kursangebote	Summe
5	5	5	3	2	2	2	2	1	3	7	30+7

NWT = Naturwissenschaft + Technik / Ge = Gesellschaft / KS = Klassenstunden in Doppelbesetzung

Die Kursangebote umfassen eine Stunde SLZ, zwei Stunden Lernzeit, eine Stunde Soziales Lernen und zwei Stunden Neigungskurs.

Die beiden in der Tabelle grau unterlegten Stunden werden durch den Schwerpunkt festgelegt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann sich bei der Anmeldung einen Schwerpunkt wünschen:

Schwerpunkt Englisch	Schwerpunkt Musik	Schwerpunkt NWT / Deutsch
Klasse 5		
eine zusätzliche Englischstunde (als Stunde „English-Theatre“)	drei zusätzliche Musikstunden inkl. Aufführung (Musiktheater)	eine zusätzliche NWT-Stunde
Klasse 6		
eine zusätzliche Englischstunde (als Stunde „English-Theatre“)	drei zusätzliche Musikstunden inkl. Aufführung (Musiktheater)	eine zusätzliche NWT-Stunde

Es gibt eine Erstwahl und eine Zweitwahl. Wir versuchen, für jedes Kind den ersten Wunsch zu realisieren, zumindest aber die Zweitwahl.

Mit dem Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums werden in der Regel die Klassen neu zusammengesetzt. Der gewählte Schwerpunkt muss dann nicht weiter fortgeführt werden.

Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?

Der Übergang auf eine neue Schule bedeutet für jedes Kind immer eine große Umstellung. Wir möchten Ihren Kindern diesen Wechsel erleichtern. Bei der Zusammenstellung der 5. Klassen achten wir deshalb darauf, dass Freunde bzw. Freundinnen nicht getrennt werden.

Jedes Kind kann bei der Anmeldung die Namen zweier anderer Kinder angeben, mit denen es gemeinsam in eine Klasse möchte.

Bitte sprechen Sie sich daher schon vor der Anmeldung mit den betroffenen Eltern ab!

Wichtig: Zwei Kinder können natürlich nur dann dieselbe Klasse besuchen, wenn sie auch denselben Schwerpunkt haben. **Geben Sie bitte auch an, was Ihnen im Zweifel wichtiger wäre: Die Wahl des Schwerpunktes oder den Besuch einer gemeinsamen Klasse mit den Freunden.**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne persönlich oder unter der Rufnummer **040 – 42 8877270** weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Masuhr (Abteilungsleiterin der Beobachtungsstufe des Helmut-Schmidt-Gymnasiums)

Klassenzusammenstellung

Für die Zusammenstellung der neuen 5. Klassen benötigen wir die folgenden Informationen von Ihnen:

Daten Ihres Kindes (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!):

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: Mädchen Junge

Empfehlung: Gymnasium Stadtteilschule

Wunsch des Schwerpunktes

Zwei Unterrichtsstunden werden durch den Schwerpunkt festgelegt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann sich bei der Anmeldung einen Schwerpunkt (siehe Infoblatt) wünschen. Mit dem Übergang in die 7. Klasse des Gymnasiums werden in der Regel die Klassen neu zusammengesetzt. Der gewählte Schwerpunkt muss dann nicht weiter fortgeführt werden.

Es gibt eine Erstwahl und eine Zweitwahl. Wir versuchen, für jedes Kind den ersten Wunsch zu realisieren, zumindest aber die Zweitwahl.

Bitte tragen Sie eine „1“ für die Erstwahl ein und eine „2“ für die Zweitwahl.

Falls es für Sie wichtiger ist, dass Ihr Kind mit seinen Freunden in eine Klasse kommt, kreuzen Sie bitte **auch** das untere Kästchen an:

- Schwerpunkt *Musik*
- Schwerpunkt *Naturwissenschaft und Technik*
- Schwerpunkt *Englisch*
- Wichtiger als der Schwerpunkt ist uns, dass unser Kind mit den gewählten Freunden in eine Klasse kommt.

Mit welchem Freund / welcher Freundin möchte Ihr Kind in eine Klasse gehen?

Sie dürfen die Namen zweier Freundinnen / Freunde angeben. Bitte gut lesbar in DRUCKSCHRIFT ausfüllen:

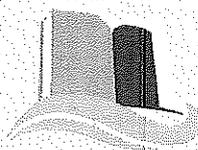
Freund(in) 1: _____
(Vorname) (Nachname)

Freund(in) 2: _____
(Vorname) (Nachname)

(Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Helmut-Schmidt-Gymnasium

Krieterstr. 5
21109 Hamburg
Leitzahl 605 / 5807
Tel: 040 / 428877-01 Fax: 040 / 428877-227
www.helmut-schmidt-gymnasium.de
Helmut-Schmidt-Gymnasium@bsb.hamburg.de



HELMUT SCHMIDT
GYMNASIUM
360° weit offen.

Elterninformation Klasse 5

Klassenreisen sowie Unterricht an außerschulischen Lernorten gehören zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Teilnahme an diesen unterrichtlichen Veranstaltungen ist daher für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Gleiches gilt für den Sportunterricht.

Befreiungen von diesen schulischen Veranstaltungen sind nicht möglich.

Ein Verpflichtungswiderspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ihr Kind bleibt auch im Falle des Widerspruchs zur Teilnahme an der Schulfahrt bzw. zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 – 14.20 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor und nach den Schulferien nicht genehmigt werden dürfen.

Von diesen Regelungen habe ich bei der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes

(Vor- und Nachname)

Kenntnis genommen.

Hamburg, den

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Um unser vielfältiges Schulleben angemessen darstellen zu können, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos. Um nicht für jedes einzelne Bild eine Genehmigung einholen zu müssen, setzen wir für alle Schüler und Eltern des Helmut-Schmidt-Gymnasiums eine Einwilligung voraus.

Die Bilder werden im Internet über die Schulhomepage, den schuleigenen Instagram-Account, eigenständige schulische Projekthomepages oder über elektronische Newsletter (z.B. E-Mail Rundschreiben) der Schule oder in den gedruckten Broschüren (Informationsbroschüren, Jahrgangsbücher) öffentlich zugänglich gemacht.

Unsere Homepage kann unter der www.Helmut-Schmidt-Gymnasium.de von jedem Internet-Benutzer angesehen werden und alle Besucher können Bilder der Homepage auf ihren privaten PC herunterladen. Deshalb sind wir mit der Veröffentlichung von Fotos unserer Schüler sehr vorsichtig und werden die Schüler über Veröffentlichungen informieren.

Mit Personenabbildungen in diesem Sinne meinen wir Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler individuell erkennbar abbilden können, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülern zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen der Veröffentlichungen beabsichtigt die Schule zuweilen auch, nur die Vornamen der Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Die Einwilligung für die Veröffentlichung der Abbildungen und der personenbezogenen Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind unverzüglich aus dem entsprechenden Internet-Angebot zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Sollten Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung von Schülerfotos nicht wünschen bitten wir um eine entsprechende Erklärung:

☒<.....

Hiermit erklären wir uns mit der Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten unseres Kindes

einverstanden nicht einverstanden

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Hamburg, den

[Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Information zur Nutzung der schuleigenen Emailadresse und der Lernplattform Moodle/LMS

Alle Schülerinnen am HSG erhalten zu Beginn ihrer Schulzeit eine eigene Schul-Emailadresse. Hiermit verbunden ist auch die Teilnahme an der Lernplattform Moodle/LMS. Beides dient der Kommunikation im schulischen Kontext und erleichtert den Austausch von Materialien, Arbeitsaufträgen und –ergebnissen.

Bitte unterschreiben Sie zur Kenntnisnahme folgende Informationen zur Nutzung der Eduport-Emailadresse und der Lernplattform Moodle-LMS.

Als Erziehungsberechtigte informieren wir Sie darüber, dass die Nutzung dieser digitalen Tools für schulische Zusammenhänge bestimmt und nicht für die private Kommunikation gedacht sind. Die Nutzungsregeln werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, und der Umgang mit dem Emailprogramm bzw. mit der Lernplattform eingeübt.

Wir erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler sich angemessen im digitalen Austausch miteinander verhalten, die Privatsphäre anderer achten, ihre Passwörter verantwortungsvoll schützen und die digitalen Medien nutzbringend für ihr schulisches Lernen nutzen. Selbstverständlich tragen auch Sie, als Erziehungsberechtigte Ihres minderjährigen Kindes, hierfür mit die Verantwortung.

Auch Sie, liebe Eltern, können uns über die Emailadresse Ihrer Kinder kontaktieren. Sie finden jede Lehrkraft, indem Sie in das Adressfeld den Namen der gesuchten Person eingeben. Die Adresse erscheint automatisch.

Alle Adressen sind nach folgendem Muster aufgebaut:

`vorname.name@hsg.hamburg.de`

Name des Kindes in Druckbuchstaben

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Mitgliedschaft im Schulverein

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den **Schulverein des Helmut-Schmidt-Gymnasiums e.V.**

Name des neu angemeldeten Kindes:

.....Klasse 5.....

Namen und Klassen weiterer Kinder, die unsere Schule besuchen:

.....Klasse.....

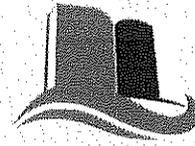
.....Klasse.....

Der Schulvereinsbeitrag beträgt zurzeit 10 € jährlich. Die Beiträge werden von den Klassenlehrkräften zu Beginn jeden Schuljahres von dem jüngsten Kind, das unsere Schule besucht, eingesammelt.

Ich erkenne die Satzung an, die in der Schule eingesehen werden kann.

Name eines Erziehungsberechtigten:

Hamburg, _____ X _____
Datum Unterschrift



Sehr geehrte Eltern,

Sie müssen Ihr Kind über unsere Homepage (Schulleben \Rightarrow Mensa) bei PAIR Solutions GmbH registrieren und so zum Mittagessen in unserer Mensa anmelden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie ein Zugangsdatenblatt **per Mail** mit den Login-Daten (Benutzername, Kennwort).

- Unter „**Willkommen**“ stehen Informationen über Rebonial, PAIR Solutions, das Abrechnungskonto und zum Thema Datenschutz

Da es immer mal wieder Schwierigkeiten bei der Essensausgabe gibt, möchten wir Sie nochmals an Folgendes erinnern:

- **Ihr Kind ist automatisch mit der Registrierung zum Mittagessen angemeldet.**
- **Empfehlenswert : Geben Sie an, an welchen Wochentagen Ihr Kind regelmäßig essen soll. Sollte Ihr Kind nicht essen und Sie haben es nicht abgemeldet, müssen Sie trotzdem zahlen.**
- Im „**Kalender**“ Essen an- und abmelden. **Achtung:** An- und Abmeldungen müssen vor 13.00 Uhr mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen erfolgen
- Unter „**Stammdaten**“ persönliche Daten kontrollieren, ggf. ändern und ergänzen
- **Passwort aus Gründen des Datenschutzes bitte umgehend ändern**
- Unter „**Konto**“ erhalten Sie alle Informationen über die Buchungen auf dem Essenskonto.

Kontoführung:

- Das Abrechnungskonto ist grundsätzlich im Guthaben zu führen
- Erteilen Sie PAIR Solutions eine **Einzugsermächtigung** (siehe „Willkommen/Abrechnungskonto“) Wenn das Konto den **Mindestbetrag von 10,50 Euro** unterschreitet, zieht PAIR Solutions automatisch den **Grundbetrag von 30,00 Euro** ein.
Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, wird auch die Kartengebühr von 8,00 Euro **einmalig** automatisch eingezogen.

Selbstüberweiser: Zu Beginn mindestens den Grundbetrag von 30,00 Euro und dann regelmäßig auf das Abrechnungskonto von PAIR Solutions einzahlen:

Empfänger: PAIR Solutions GmbH, IBAN: DE 81 20004 0000 0646 6940 22

Verwendungszweck: „Essensgeld, Name Ihres Kindes, Teilnehmernummer“

Wenn eine RFID-Karte bestellt wurde, bitte überweisen Sie **einmalig** die Kartengebühr von 8,00 Euro auf das o.g. Abrechnungskonto unter Angabe des Verwendungszweckes: „Kartengebühr, Name Ihres Kindes, Teilnehmernummer“



An die Schule: Helmut-Schmidt-Gymnasium

Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen im Schuljahr

2024/25

für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Antragsteller:

Name, Vorname

Telefon

Ich bin darüber informiert, dass die Gewährung des kostenlosen Mittagessens nur bei Vorlage eines aktuellen Bescheides möglich ist. Dieser ist mit diesem Antrag von mir einzureichen.

Ich bestätige, alle Angaben vollständig und zutreffend gemacht zu haben. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben.

Die Beantragung ist freiwillig, im Falle der Beantragung sind jedoch gemäß § 60 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Die Datenerhebung erfolgt nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

Hamburg, _____
Datum

Unterschrift des Antragstellers

Abschließende Bearbeitung durch die Schule

Schulstempel

Der Schüler gehört zu den in der Anlage genannten Leistungsberechtigten. Die Leistungsberechtigung wurde nachgewiesen. Die Kostenübernahme für Mittagessen wird, vorbehaltlich des unveränderten Leistungsanspruchs, bis Ende des laufenden Schuljahres gewährt.

Hamburg, _____
Datum

Unterschrift der Schulleitung

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher Ansprüche sind:

- 1. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung,
- 2. Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 3. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung,
- 4. Leistungsberechtigte **nach § 2 und § 3** Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung,
- 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung,
- 6. Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht,
- 7. Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform erhalten.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburgs sind:

- 8. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646, 1680) in der jeweils geltenden Fassung,
- 9. Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung.
- 10. Empfängerinnen und Empfänger des **Unterhaltsbeitrags** im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung.